

Gemeinde Grünow
Amt Neustrelitz-Land
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Grünow
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ollendorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünow hat auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 09.09.2021 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ollendorf, beschlossen.

Planungsanlass ist, dass die Gemeinde Grünow bisher für den Ortsteil Ollendorf keine rechtskräftige Innenbereichssatzung aufgestellt hat, die den Innenbereich klarstellend vom Außenbereich abgrenzt. Mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den gesamten Ortsteil Ollendorf, möchte die Gemeinde Baugrundstücke im Sinne der Nachverdichtung sichern, unerwünschten Entwicklungen zum Schutz innerörtlichen Freiflächen entgegenwirken und mit örtlichen Bauvorschriften die ortstypische Bebauung im Sinne des Einfügungsgebotes sicherstellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Geltungsbereich für die Änderung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollendorf“ umfasst eine Fläche von ca. 24 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollendorf geschieht auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Grünow

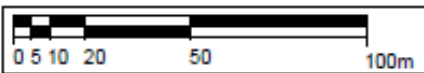
Bürgermeister

Planzeichnung Teil A

Gemarkung Wokuhl
Flur 1



Maßstab 1 : 760



Stand der Kartengrundlage: 04/2021